## Metropole und Verbrechen

*Daniel Siemens: Metropole und Verbrechen. Die Gerichtsreportage in Berlin, Paris und Chicago 1919–1933. (Transatlantische Studien, Bd. 32) Stuttgart 2007. 444 S., 23 s/w Abb. € 54,00.*

Daniel Siemens hat in seiner Studie Gerichtsreportagen in ausgewählten Zeitungen verglichen, die zwischen 1919 und 1933 in Chicago, Paris und Berlin erschienen (*Chicago Tribune* und *Chicago Daily News*, *Le Matin* und *Petit Parisien*, *Vossische* und *Frankfurter Zeitung*). Er versteht Gerichtsreportagen als einen Bestandteil der bürgerlichen Massenpresse und damit als ein Charakteristikum der Metropole und ihrer Selbstwahrnehmung: Das Reden über Verbrechen, so Siemens, »half den Bürgern in den Metropolen, sich über die Verbindlichkeit von Werten und Normen, […] über die moralische Ordnung ihrer Gesellschaften zu verständigen«. Dies sei gerade in der durch den Verlust normativer Verbindlichkeiten gekennzeichneten Zwischenkriegszeit bedeutsam gewesen, und die Relevanz der Gerichtsberichterstattung daher die unmittelbare Folge eines gesellschaftlichen Bedarfs an Diskussionen über Normen, Lebensstile und Grenzen der Selbstverwirklichung. Die Beziehung zwischen Großstadt und Presse versteht Siemens dabei als eine »symbiotische«, und Tageszeitungen – »zumindest in den Metropolen« – als Leitmedien der Zeit.

In vier thematischen Kapiteln widmet sich der Autor – nach einführenden Bemerkungen zur Tagespresse und Gerichtsberichterstattung in Berlin, Paris und Chicago seit dem 19. Jahrhundert – dem Verhältnis von Justiz und Presse, der »Konstruktion« des Straftäters in den Medien, der Inszenierung von Sensationsprozessen und schließlich dem medialen Verhältnis von Gewalt, Gerechtigkeit und Geschlecht. Eine zusammenfassende Schlussbetrachtung zur Bedeutung der Gerichtsberichterstattung

für die »*local moral order*« rundet das überaus lesbar geschriebene Buch ab.

Die Stärken des Buches liegen im darstellenden Bereich. Sehr umsichtig und analytisch stark werden die Quellen ausgewertet. Dabei ergeben sich für die einzelne thematische Schwerpunkte erhellende und weiterführende Erkenntnisse. So etwa im Kapitel über die »Konstruktion« des Verbrechers in der Gerichtsreportage: Siemens‹ Ergebnis, dass die in der Kriminologie verbreiteten vererbungstheoretischen Überlegungen zwar in den Gerichtsreportagen diskutiert, ihnen aber konkurrierende Deutungsmuster über die sozialen Ursachen von Kriminalität gegenübergestellt wurden, überzeugt.

Insgesamt macht der Autor in allen Kapiteln sehr deutlich, welche Inhalte, Vorstellungen und Tendenzen in den Reportagen thematisiert werden und wie die Gerichtsberichterstattung etwa zur Justizkritik oder zur Emotionalisierung der Leser benutzt wurde. Letzteres spielt naturgemäß bei den skandalisierten »Sensationsfällen« eine Rolle. Mit der Darstellung des Mordprozesses gegen den 18jährigen Steglitzer Gymnasiasten Paul Krantz, der 1928 vom Vorwurf, einen »Rivalen um die Gunst eines jungen Mädchens« (*Le Matin*) ermordet zu haben, freigesprochen worden war, beleuchtet Siemens eine Berichterstattung, die – mit voyeuristischen Zügen – mehr an Lebenswandel und Moralvorstellung junger Leute als an der juristischen Auseinandersetzung interessiert war. Zugleich aber habe die Berichterstattung durch Emotionalisierung auch zur Thematisierung der Verständigungsprobleme zwischen den Generationen oder der Wertigkeit moralischer Normen und pädagogischer Ziele geführt.

Das inhaltliche Fazit fällt also positiv aus. Gleichwohl sind kritische Anmerkungen zum Methodischen zu machen: So etwa kann m. E. die durchgängige Prämisse, dass Gerichtsreportagen von Lesern genutzt wurden, um sich ihrer selbst und ihrer gesellschaftlichen Ordnungen zu vergewissern, für historische Zeiten mangels empirischer Studien zur Medienwirkung kaum bewiesen werden. Seriöse Aussagen lassen sich wohl eigentlich nur über die (zuweilen rekonstruierbaren) Ziele der Zeitungen und der Journalisten treffen. Zudem vermag Siemens‹ methodische Absicht, Gerichtsreportagen einer (eher eindimensional verstandenen) Diskursanalyse – Diskurse als »Strukturmuster gesellschaftlicher Ordnung« – zu unterziehen, die Komplexität von Mediendiskursen nicht erfassen. Die angekündigte Diskursanalyse erscheint dann auch eher als ein methodisches Postulat, das im Text kaum wirkliche Spuren hinterlassen hat. Und schließlich: Der Arbeit liegt offenbar keine elaborierte Medientheorie zugrunde, und Theorien der Wissenspopularisierung und -verbreitung fehlen ganz.

(Eher grundsätzliche) Vorbehalte hat der Rezensent auch gegenüber der hier gewählten historischen Methode, dem Vergleich. Zunächst fehlt eine wirkliche Begründung für eine vergleichende Studie (lässt man Siemens‹ Vermutung außen vor, die Metropolen wiesen mehr Gemeinsamkeiten auf als Stadt und Land im jeweiligen nationalen Kontext; dies ist jedoch wohl eher ein Grund, eben Stadt und Land zu vergleichen. Hier muss zudem gefragt werden, ob der Autor davon ausgeht, dass die ausgewählten Zeitungen ausschließlich lokale sind). Die Klammer des Vergleichs scheint denn auch eher die thematische Ausrichtung der Einzelkapitel zu sein. Wenn aber der Vergleich z. B. erbringt, dass eine »Vertrauenskrise der Justiz nur in der Berliner Presse auszumachen« sei, dann stellt sich die Frage, ob man überhaupt aus einer spezifischen Beobachtung (hier: Kritik an einer monarchisch geprägten Justiz und deren Rolle in der instabilen Weimarer Demokratie) einen thematisch begründeten Vergleich konstruieren kann. Hinzu kommt, dass der eigentliche Vergleich nur in einem, jedes Kapitel abschließenden Ergebnisabschnitt vorgenommen wird, der jedoch selten über die nochmalige Darstellung, wie in Chicagoer, in Pariser und in Berliner Zeitung mit

dem jeweiligen Thema umgegangen wurde, hinaus geht. Entsprechend konstatiert Siemens in der Schlussbetrachtung, dass diese Einzelergebnisse »strenggenommen nur für die untersuchten Metropolen gelten« könnten. Dem ist wohl zuzustimmen.

Das Fazit fällt also etwas ambivalent aus: Während man in methodischer Hinsicht Zweifel anmelden muss, überzeugt hingegen die Darstellung der Gerichtsberichterstattung in den ausgewählten Zeitungen.

Thomas Kailer (Giessen)